

WAS IST IM SCHADENFALL ZU BEACHTEN

Bei jedem Unfall sofort anhalten und Ruhe bewahren!

Unfallstelle sichern

Polizei benachrichtigen (Notruf 110) wenn:

- *Personen verletzt wurden sind,*
- *über die Schuldfrage keine Übereinstimmung besteht,*
- *ein nicht unerheblicher Sachschaden entstanden ist,*
- *Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen beteiligt sind,*
- *öffentliche Sachen beschädigt wurden z.B. Beschilderung, Leitplanke, Pöller, Laterne, Ampel etc.,*
- *Sachschäden an Fahrzeugen und Dingen unbekannter Personen entstanden ist.*

Muss vor dem Eintreffen der Polizei der Standort der Fahrzeuge verändert werden, ist zuvor deren Stellung zu markieren oder - wenn dies nicht möglich ist - in geeigneter Weise z.B. durch Fotos zu dokumentieren.

Bitte keine Äußerung zur Schuldfrage am Unfallort, keine Anerkennung von Ansprüchen abgeben.

Wichtig - Unfall und Schäden dokumentieren !!!

Fotografieren der Unfallstelle und Fahrzeuge

- *aus ein paar Metern Entfernung*
- *Beschädigungen*
- *Anstoßstelle ggf. auch die Radstellung bei Unfällen von der Seite*
- *Kennzeichen der Fahrzeuge*
- *Fahrzeugschein des Gegners*

Folgende Informationen sind von allen Unfallbeteiligten einzuholen:

- *Name und Anschrift von Fahrer und Halter des Fahrzeuges,*
- *Haftpflichtversicherung und Nummer des Versicherungsscheines des Fahrzeuges,*
- *amtliches Kennzeichen und Fahrzeugtyp oder am besten Foto vom Fahrzeugschein des Gegners*

Außerdem:

- *Name und Anschrift von Zeugen des Unfalls notieren,*
- *Handskizze von der Unfallstelle anfertigen über: Straßenverlauf, Beschilderung, Straßenmarkierungen, Endstellung, Fahrtrichtung, Brems- und Schleuderspuren der beteiligten Fahrzeuge,*
- *ein kurzer Bericht über den Unfallhergang.*

➤ **Checkliste vor Ort.
Unfallbericht rückseitig.**

